

Teilnahmebedingungen – Versteigerung Antiker Heizkörper

1. Veranstalter, Geltungsbereich und Anerkennung der Teilnahmebedingungen

- 1.1 Veranstalter der Versteigerung ist die Stadtwerke Görlitz AG (nachfolgend SWG). Daher sind alle Fragen, Kommentare oder Beschwerden hinsichtlich der Versteigerung an die SWG zu richten.
- 1.2 Versteigerer ist der Eigentümer des Heizkörpers, Herr Phillip Metz.
- 1.3 Gegenstand der Versteigerung ist ein Heizkörper aus Gusseisen, Farbe: Altkupfer.
- 1.4 Der Ersteigerungsbetrag wird vom Ersteigerten in Form einer Spende direkt an den Tierpark Görlitz ausgezahlt.
- 1.5 Mit der Teilnahme an der Versteigerung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich und verbindlich an.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind nur unbeschränkt geschäftsfähige Personen. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 2.2 Die Teilnahme ist kostenlos und ohne weitere Einschränkungen möglich. Die Teilnahme erfolgt ohne Gewähr.

3. Ablauf der Versteigerung und Teilnahmebedingungen

- 3.1 Die Versteigerung ist zeitlich begrenzt. Die Versteigerung startet am 20.10.2021 um 10:00 Uhr und sie endet am 15.12.2021 um 12:00 Uhr. Für den termingerechten Eingang des Gebots gilt die Uhrzeit des Eingangs. Gebote, die vor Versteigerungsbeginn bzw. erst nach Versteigerungsende eintreffen, können nicht berücksichtigt werden.
- 3.2 Um an der Versteigerung teilzunehmen, gibt der Teilnehmer auf der Homepage des Veranstalters, SWG, bei dem oben genannten Heizkörper in dem dafür vorgesehen Feld den Betrag, Name und Anschrift (mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer) ein.
- 3.3 Gebote, die ohne Angabe von Kommastellen eingehen, werden automatisch als €-Gebote und nicht als Cent gewertet (z.B. wird ein Gebot von 30 als 30,00 € gewertet). Es sind nur positive Beträge als Gebote zulässig. Negative Gebote werden automatisch als positive Gebote gewertet (z.B. wird ein Gebot von -30,30 € als + 30,30 € gewertet).
- 3.4 Alle Gebote für die Versteigerung des Heizkörpers sind mit Absenden der Angaben bindend.
- 3.5 Jeweils werktags um 11 Uhr wird das aktuelle Höchstgebot auf der Homepage der SWG (www.stadtwerke-goerlitz.de/versteigerung) veröffentlicht, dabei werden Gebote bis 10:30 Uhr berücksichtigt. Bieter haben bis zum Ende der Laufzeit die Möglichkeit, das veröffentlichte Höchstgebot zu überbieten (wie in 3.2 beschrieben). Gibt ein Bieter mehrere Gebote ab, gilt das Gebot mit dem höchsten Betrag.

3.6 Der Teilnehmer, der am Ende der Versteigerung das höchste Gebot abgegeben hat, erhält den Zuschlag für den Heizkörper. Er wird von SWG über die angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt.

3.7 SWG behält sich ausdrücklich vor, frei darüber zu entscheiden, ob die übermittelten Daten die Teilnahmebedingungen erfüllen.

3.8 SWG behält sich darüber hinaus das Recht vor, die Versteigerung jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen und ohne Angabe von Gründen, ganz oder in Teilen, vorzeitig zu beenden, einzustellen, zu ergänzen oder in seinem Ablauf zu verändern.

3.9 SWG behält sich vor, im Fall von technischen Problemen die Versteigerung zu verlängern oder sie zu beenden.

4. Ausschluss von Teilnehmern

4.1 SWG behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an der Versteigerung auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, z.B. durch unwahre Angaben oder falls die Teilnehmer den Teilnahmevorgang oder die Versteigerung manipulieren bzw. versuchen zu manipulieren oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.

4.2 SWG kann Teilnehmer ausschließen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass diese sich bei Veranstaltungen von SWG strafbar machen, insbesondere in ehrverletzender und volksverhetzender Weise äußern werden.

4.3 Der Ausschluss von der Versteigerung sowie die Sperrung, Entfernung und Löschung von Daten können ohne Anhörung der betroffenen Teilnehmer zu jeder Zeit erfolgen. Jedwede Ansprüche wegen Ausschluss von der Versteigerung oder der Sperrung, Entfernung oder Löschung von Daten gegenüber SWG sind ausgeschlossen.

4.4 Falsche Angaben, die Nichteinhaltung von Zusicherungen gemäß diesen Teilnahmebedingungen, die Verletzung von Rechten Dritter und andere Rechtsverstöße in jeglicher Form berechtigen SWG, den jeweiligen Teilnehmer auch während der laufenden Versteigerung von der Teilnahme auszuschließen.

4.5 Stellt der Veranstalter fest, dass der Teilnehmer einen im Sinn der vorstehenden Ziffern 4.1 bis 4.4 zum Ausschluss führenden Grund verwirklicht hat bzw. nicht teilnahmeberechtigt im Sinne von Ziff. 2 ist, ist SWG berechtigt, das Gebot des betroffenen Teilnehmers nachträglich zu löschen.

5. Ermittlung des Höchstbietenden und Bezahlung

5.1 Den Zuschlag für den Heizkörper erhält derjenige Bieter, dessen Gebot nach Ablauf des Versteigerungszeitraums das höchste, einmalig abgegebene Gebot ist, das innerhalb der Frist nach Ziff. 3 für den Heizkörper ermittelt werden kann, und der im Übrigen die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, insbesondere voll geschäftsfähig ist.

5.2 Sollten nach Beendigung der Versteigerung mehrere Bieter das gleiche Höchstgebot abgegeben haben, entscheidet das Losverfahren.

5.3 Der Höchstbietende der Versteigerung wird über die von ihm angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt.

5.4 Kann der Höchstbietende der Versteigerung innerhalb von 12 Stunden nicht zweifelsfrei ermittelt werden, erhält in diesem Fall der Bieter mit dem zweithöchsten Gebot den Zuschlag. Sofern dieser ebenfalls nicht ermittelt werden kann, werden die jeweils entsprechend nachfolgenden jeweils Höchstbietenden ermittelt.

5.5 Der Höchstbietende hat den ersteigerten Heizkörper innerhalb von drei Wochen nach Zuschlag beim Veranstalter abzuholen. Voraussetzung ist die Zahlung des Höchstgebots per Vorabüberweisung auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Tierpark Görlitz

IBAN: DE07 8505 0100 0000 0122 03

Vwz.: Tierparkspende_Versteigerung Heizkörper SWG

Der ersteigerte Heizkörper ist vom Höchstbietenden bei der SWG abzuholen. Nach dem Ende der Versteigerung erfolgt zwischen der SWG und dem Höchstbietenden eine Abstimmung hinsichtlich der Übergabe des ersteigerten Heizkörpers. Unterbleibt die Zahlung des Betrags für das Höchstgebot bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt, wird der nachfolgende Höchstbietende informiert.

6. Haftung und Gewährleistung

6.1 Die Haftung der SWG und ihrer Erfüllungsgehilfen für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit des Teilnehmers oder Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist.

6.2 Der Versteigerer übernimmt keine Gewährleistung für den ersteigerten Heizkörper.

7. Datenschutz

7.1 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz. Die im Rahmen der Teilnahme an der Versteigerung erhobene Daten (Vor- und Nachname, Alter, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer) werden zum Zwecke der Durchführung der Versteigerung von SWG erhoben, verarbeitet und genutzt. Dies bedeutet, dass die SWG die personenbezogenen Daten der Nutzer speichern, verarbeiten und nutzen darf, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Abwicklung und Änderung hinsichtlich der Teilnahme an der Versteigerung erforderlich sind. Ist der Teilnehmer Gewinner, werden im Rahmen der Durchführung der Versteigerung die dafür dort erforderlichen Daten verarbeitet und genutzt. Sämtliche Daten der Teilnehmer werden nach Abschluss der Versteigerung (nach Übergabe und Zahlung des Höchstgebots für den Heizkörper) und dem Wegfall des zugehörigen Zwecks von SWG datenschutzrechtlich gelöscht.

7.2 SWG ist berechtigt, Daten zur Abwicklung der Versteigerung auch an Dienstleister und Partner weiterzugeben, die Auflagen ganz oder teilweise zur Erledigung übernehmen. Die Verpflichtung dieser Dienstleister folgt analog den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften bleiben unberührt.

8.3 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.

8.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Görlitz, soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist, ansonsten gilt der Sitz bzw. Wohnsitz der beklagten Partei.